

## Sitzung vom 24. Januar 2017

Beschl. Nr. **2017-20**

Z2.3.2 Öffentliche Schutzräume und ZSO-Anlagen  
Zivilschutz; Aufhebung und Umnutzung der Bereitstellungsanlage BSA Zopf;  
Zelgstrasse 14

### Ausgangslage

Mit der Überführung sämtlicher Zivilschutzorganisationen im Bezirk Horgen in den Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ per 1. Januar 2016 übernahm der ZVZZ auch den Betrieb der damals im Bezirk bestehenden Zivilschutzanlagen. Die Anlagen blieben gemäss Statuten im Eigentum der Standortgemeinden, die Betriebskosten (Energie, Wasser sowie kleiner Unterhalt ähnlich wie bei einem Mietverhältnis) wurden vom ZVZZ getragen.

Der Vorstand des ZVZZ beschloss am 28. April 2016 über ein neues Stationierungskonzept, welches eine Reduktion der vom ZVZZ betriebenen bzw. benötigten Zivilschutzanlagen vorsah. Das Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich AMZ hat dieses Stationierungskonzept genehmigt. Das neue Stationierungskonzept enthält u.a. die Aufhebung der Bereitstellungsanlage BSA I Zopf, Zelgstrasse 14 in Adliswil per Ende 2016. Die daneben in Adliswil noch vorhandene Bereitstellungsanlage BSA I Kopfholz an der Kopfholzstrasse 2 wird vom ZVZZ weiterhin betrieben.

### Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem überarbeiteten Stationierungskonzept des ZVZZ entfällt die vorgesehene Nutzung der BSA I Zopf. Betriebskosten für einen minimalen Unterhalt und allfällige Mängelbehebungen fallen weiterhin an und sind von der Stadt Adliswil zu tragen. Daneben sind nach der periodischen Anlagekontrolle PAK vom 18. Oktober 2016 einige schutzbautechnische Mängel zu beheben, falls die Anlage weiterhin als BSA I genutzt würde. Die entsprechenden Kosten würden nach dem Wegfall der Nutzung durch den Zivilschutz nicht mehr durch den Bund oder aus den Ersatzabgaben finanziert werden können. Die Bundesbeiträge an den Unterhalt der Anlage, welche bisher an den ZVZZ ausbezahlt wurden, werden ebenfalls wegfallen.

Da der Weiterbestand der BSA I Zopf als Zivilschutzanlage Kosten verursacht und diesen Kosten keine zweckdienliche Nutzung gegenübersteht, ist die Anlage als BSA I aufzuheben und eine Umnutzung zu prüfen. Als neue Nutzungszwecke kommen insbesondere folgende Arten in Frage:

- Nutzung als öffentlicher Schutzraum (im Ausgleichsgebiet Zelg besteht ein Schutzplatzdefizit)
- Unterbringung eines Führungsstandortes des Gemeindeführungsorganes der Stadt Adliswil
- Erhalt als Bezugsort für Notstrom
- Erhalt als Notunterkunft für Zivilbevölkerung in ausserordentlichen Ereignissen
- Schaffung von öffentlichen und/oder privaten Lagerräumen oder Räumen zur sonstigen öffentlichen oder privaten Nutzung
- Kombination der oben beschriebenen Möglichkeiten

Zur Prüfung der Voraussetzungen der oben beschriebenen Umnutzungsmöglichkeiten ist u.a. die Zusammenarbeit mit dem AMZ notwendig, was einen vorhergehenden Aufhebungsantrag der BSA I Zopf an das AMZ notwendig macht. Ein solcher Antrag benötigt als Basis einen formellen Beschluss des Stadtrates. Ebenso ist ein Aufhebungsantrag notwendig, um die Übernahme der Kosten des Rückbaus der schutzbautechnischen Anlageteile beim Bund zu beantragen (soweit diese Anlageteile je nach zukünftiger Nutzung tatsächlich zurückgebaut werden müssen).

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

### **Beschluss:**

- 1 Dem Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich wird ein Gesuch zuhanden des Bundes zur Aufhebung der Zivilschutzanlage BAS I Zopf, Zelgstrasse 14, Adliswil, eingereicht.
- 2 Das Ressort Sicherheit und Gesundheit wird beauftragt, dem Amt für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich umgehend das Gesuch gemäss Disp. Ziff. 1 oben einzureichen.
- 3 Unter Vorbehalt der Genehmigung des Aufhebungsgesuches gemäss Disp. Ziff. 1 oben wird das Ressort Sicherheit und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften beauftragt, dem Stadtrat einen Vorschlag zur Umnutzung der BSA I Zopf im Sinne der Erwägungen unter Nennung der Kostenfolgen vorzulegen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
  - 5.1 Ressortleiter Finanzen
  - 5.2 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
  - 5.3 Leiter Liegenschaften
  - 5.4 Sicherheitsdirektion Kanton Zürich, Amt für Militär und Zivilschutz, Uetlibergstrasse 113, 8090 Zürich (mit separatem Schreiben)
  - 5.5 Zweckverband Zivilschutz Zimmerberg ZVZZ, Einsiedlerstrasse 533, 8810 Horgen (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin